

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES
vom 30. August 2014
zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates
(2014/638/EU)

DER EUROPÄISCHE RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 5,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 30. November 2014 endet die Amtszeit des amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Herman VAN ROMPUY.
- (2) Daher sollte ein neuer Präsident des Europäischen Rates gewählt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Donald TUSK wird für die Zeit vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. Mai 2017 zum Präsidenten des Europäischen Rates gewählt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Herrn Donald TUSK vom Generalsekretär des Rates mitgeteilt.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel, den 30. August 2014.

Im Namen des Europäischen Rates
Der Präsident
H. VAN ROMPUY
